

2009
149. Jahrgang

Ihr Gesundheits-Ratgeber

Naturarzt

bewusst leben · gesund ernähren · natürlich heilen

Populärwissenschaftliche
Fachzeitschrift für Naturheilkunde

Media-Daten Nr. 17
Gültig ab 1. Januar 2009

Verlag **Naturarzt**
Access Marketing GmbH

Alt Falkenstein 37a
61462 Königstein

Telefon 0 61 74/92 63-0
Telefax 0 61 74/92 63-35

E-Mail: info@naturarzt-access.de
Internet: www.naturarzt-access.de

Inhalt:

Allgemeine Daten	
Leserkreis	1
Termin- und Themenplan	2
Preise Anzeigen und Rabatte	3
Preise Beilagen, Einhefter	4
Technische Daten	5
Geschäftsbedingungen	6

Allgemeine Daten

Zeitschrift:	Naturarzt
Jahrgang:	149./2009
Erscheinungsort:	61462 Königstein
Erscheinungsweise:	monatlich
Anzeigenschluss, Druckunterlagen- Liefertermin und Rücktrittsrecht:	siehe Terminplan
Bezugsbedingungen:	Einzelheft € 3,90 Abo-Preis für 12 Hefte incl. Porto und MwSt. € 42,- Ausland incl. Porto € 53,50 Auslands-Abos nur gegen Vorkasse
Verbreitungsgebiet:	Deutschland, ges. Ausland incl. Übersee
Geschäftsbedingungen:	Siehe „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zei- tungen und Zeitschriften“
Zahlungsbedingungen:	8 Tage nach Rechnungserhalt netto 2% bei Vorauszahlung oder Bankeinzug
Bankverbindungen:	Deutsche Bank Bad Homburg BLZ 500 700 24 Konto-Nr. 3 702 016 Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60 Konto-Nr. 284 673-606

Beilagen-Aufträge sowie sämtliche Auslands-Aufträge nur gegen Vorkasse.

Leserkreis

Der „Naturarzt“ ist ein unabhängiger monatlicher Gesundheitsratgeber. Die Leser sind geprägt durch besonderes Interesse an naturheilkundlichen Therapien, gesunder Lebensführung und bewusster Ernährung. Des Weiteren gilt ihr Interesse der Ökologie, dem biologischen Bauen und Wohnen sowie dem Natur- und Umweltschutz.

Auflage/Reichweite:

Mit einer monatlichen Auflage von durchschnittlich 70.000 Exemplaren erreicht der „Naturarzt“ rund 360.000 Leser.

Verkauf/Vertrieb:

Die Zeitschrift ist im Abonnement zu beziehen oder einzeln im Zeitschriftenhandel, an gut sortierten Kiosken, an Bahnhöfen, Flughäfen usw. sowie teilweise in Reformhäusern und Naturkostläden erhältlich.

Weitere Bezieher:

Die Mitglieder der im Deutschen Naturheilbund eV zusammengeschlossenen Naturheilvereine erhalten den „Naturarzt“ als Mitgliederzeitschrift. Außerdem liegt die Zeitschrift in Arzt- und Heilpraktiker-Praxen, Seminar-Zentren, Kliniken und Sanatorien aus.

Details aus der Leser-Analyse:

74% der Leser sind medizinische Laien aus allen Berufsgruppen, 26% der Leser sind im Gesundheitsbereich tätig (als Ärzte, Heilpraktiker, Therapeuten, Gesundheits- und Ernährungsberater). Das Durchschnittsalter beträgt 55 Jahre, wobei der Großteil der Laien zur Generation 50plus zählt, die Angehörigen medizinischer Berufsgruppen entstammen allen erwachsenen Altersgruppen. 66% der „Naturarzt“-Leser sind Frauen, 34% Männer. 52% haben Abitur, 27% ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Termin- und Themenplan 2009

Ausgabe/Nr.	Schwerpunktthemen	Anzeigenschluss/ Rücktrittstermin*	Beilagen-/Beihefter- Anlieferung	Erscheinungstermin
Januar	1 Ernährung I/Abnehmen/Diäten	17. November 2008	3. Dezember 2008	15. Dezember 2008
Februar	2 Immunsystem/Impfen	17. Dezember 2008	8. Januar 2009	17. Januar 2009
März	3 Harnwege/Fasten/Kinder (ADS/Ernährung)	16. Januar 2009	5. Februar 2009	14. Februar 2009
April	4 Orthopädie I/Schmerz I	16. Februar 2009	5. März 2009	14. März 2009
Mai	5 Psyche/Hormone/Haut	16. März 2009	6. April 2009	18. April 2009
Juni	6 Stoffwechsel: Pankreas/Galle/ Magen-Darm	16. April 2009	7. Mai 2009	16. Mai 2009
Juli	7 Ernährung II/Auge	15. Mai 2009	1. Juni 2009	15. Juni 2009
August	8 Herz-Kreislauf/Neurologie	16. Juni 2009	9. Juli 2009	18. Juli 2009
September	9 Magen/Darm	16. Juli 2009	6. August 2009	15. August 2009
Oktober	10 Orthopädie II/Schmerz II/ Bewegung	17. August 2009	3. September 2009	14. September 2009
November	11 Atmung/Immunsystem/Allergien	16. September 2009	2. Oktober 2009	17. Oktober 2009
Dezember	12 Schilddrüse/Schlaf/Baubio	16. Oktober 2009	6. November 2009	14. November 2009

* Rücktrittstermin für Umschlagseiten: 8 Wochen vor Anzeigenschluss

Formate und Preise

Seiten und Seitenteile	Satzspiegel Breite × Höhe in mm	Schwarzweiß	2c	3c	4c
		€	€	Farben nach der Euro-Skala €	
2/1 Seiten über Bund	386 × 270	6173.–	6961.–	7749.–	8536.–
angeschnitten, + je Seite 5 mm Beschnittanteil	420 × 297	6791.–	7658.–	8523.–	9390.–
1/1 Seite Umschlag U4, U2	185 × 270	4655.–	4655.–	4655.–	4655.–
U3	185 × 270	4462.–	4462.–	4462.–	4462.–
1/1 Seite	185 × 270	2807.–	3164.–	3522.–	3880.–
3/4 Seite hoch	135 × 270	2129.–	2486.–	2844.–	3202.–
3/4 Seite quer	185 × 192	2129.–	2486.–	2844.–	3202.–
2/3 Seite hoch	120 × 270	1997.–	2354.–	2712.–	3070.–
2/3 Seite quer	185 × 180	1997.–	2354.–	2712.–	3070.–
1/2 Seite hoch	90 × 270	1617.–	1975.–	2333.–	2692.–
1/2 Seite quer	185 × 135	1617.–	1975.–	2333.–	2692.–
1/3 Seite hoch	58 × 270	1187.–	1545.–	1903.–	2260.–
1/3 Seite Ecke	120 × 135	1187.–	1545.–	1903.–	2260.–
1/3 Seite quer	185 × 90	1187.–	1545.–	1903.–	2260.–
1/4 Seite hoch	45 × 270	897.–	1255.–	1613.–	1971.–
1/4 Seite quer	90 × 135	897.–	1255.–	1613.–	1971.–
1/4 Seite quer	185 × 67	897.–	1255.–	1613.–	1971.–
1/6 Seite	58 × 135	655.–	1013.–	1371.–	1729.–
1/6 Seite	120 × 67	655.–	1013.–	1371.–	1729.–
1/8 Seite	45 × 135	503.–			
1/8 Seite	90 × 67	503.–			
1/8 Seite	185 × 33	503.–			
1/8 Seite	120 × 45	503.–			
1/12 Seite	58 × 67	363.–			
1/12 Seite	120 × 33	363.–			
1/16 Seite	45 × 67	278.–			
1/16 Seite	90 × 33	278.–			
1/24 Seite	58 × 33	194.–			
1/32 Seite	45 × 33	146.–			

Farbzuschläge für Anzeigen-Formate unter 1/6 Seite

100.– 200.– 250.–

Zuschläge: Platzierung: 20% vom Brutto-Seitenpreis
Satzspiegelüberschreitung: 10% vom Brutto-Seitenpreis
Sonderfarben: € 614.– je Farbe
Sämtl. Preise zuzügl. MwSt.
Preise für Fließsatzanzeigen u. Rabatte siehe Rückseite

Preise für Fließsatzanzeigen

Preis je Druckzeile (max. 42 Buchstaben, Zahlen und Freiräume)
€ 12.80 (zuzügl. MwSt.) für gewerbliche Anzeigen, € 7.70 (incl. MwSt.) für private Gelegenheits-Anzeigen. **Chiffregebühr € 5.50.**
(Fließsatzanzeigen nur gegen Genehmigung zum Lastschriftverfahren).

Rabatte

Nachlässe auf Grundpreise für Jahresabschlüsse
(Veröffentlichung innerhalb 12 Monaten)

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3%	2 000 mm	3%
6 Anzeigen	10%	6 000 mm	10%
12 Anzeigen	15%	12 000 mm	15%

Fließsatzanzeigen sowie Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig. Sämtliche Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Preise **Beilagen**

Format:	Mindestformat 148 × 105 mm Höchstformat 280 × 200 mm
Preise:	Bis 25g Gewicht € 130.– pro Tausend incl. Postgebühren. Höhere Gewichtsklassen auf Anfrage. Beilagen-Rechnungen sind nach Erhalt der Voraus-Rechnung – spätestens jedoch bis zum Anzeigenschluss – zu bezahlen.
Teilbeilagen:	Nach Postleitzahlen möglich. Mindestauflage 10 000 Exemplare. Selektionskosten € 15.– pro Tausend. Sämtliche Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Auftragsannahme:	Auftragserteilung mit 5 Beilagen-Muster erforderlich. Auftrag gilt als angenommen nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag.
Liefer- und Rücktrittstermin:	Siehe Terminplan, Seite 2
Technische Details:	Die Beilagen müssen aus einem Teil bestehen, da eine maschinelle Verarbeitung erfolgt. Leporello-Prospekte sind nicht möglich!

Einhefter

Bestandteil der Zeitschrift. Nur Belegung der Gesamtauflage möglich.

Technische Daten:	Größtes Rohformat offen 430 × 315 mm Kopfbeschnitt 5 mm Anzuliefern: unbeschnitten, gefalzt auf 215 × 315 mm plus 10 mm Greiffalz am hinteren Schenkel. Gewicht bei 4 Seiten mindestens 80 g/m ² .
Preise:	4 Seiten € 10 875.– 8 Seiten € 21 750.– Eventuell anfallende Postgebühren werden zusätzlich berechnet. Sämtliche Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Versandanschrift für Beilagen und Einhefter:	Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co KG Naturarzt Wieseck, Am Urnenfeld 12 35396 Gießen Kostenfreie Anlieferung. Termine siehe Termin- und Themenplan.

Technische Daten für Anzeigen-Vorlagen

Druckverfahren:	Rollenoffset
Papier:	Inhalt: 70 g/m ² fein h'altig mattgestr. Bilderdruck Umschlag: 135 g/m ² h'frei weiß glänzend Bilderdruck
Druckvorlagen:	Digitale Daten für Offsetdruck ISO 12647-2, Papierklasse 2, jeweils mit einem Digitalproof 1:1 von den gelieferten Daten auf Basis des ICC-Profiles „ISOcoated“ mit dem Ugra/Fogra-Medienkeil CMYK (ab Version 1.2)
Druckreihenfolge:	Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb
Flächendeckung:	max. 280%
Datenformat:	Digitale Druckvorlagen Offsetdruck (ISO 12647-2), Papierklasse 2; PDF 1.3 auf Basis des ICC-Profiles „ISOcoated“; Bildbestandteile 120 L/cm (304.8 dpi) Die Qualität bei JPEG-komprimierten Bildern wird durch den Anlieferer bestimmt. Eingebettete ICC-Profile werden nicht ausgewertet. Microsoft-Office-Dateien können nicht verarbeitet werden.

Daten-Übertragung:

direkt an: Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co KG

MS-DOS: **(06 41) 98 43-4 91**

Übertragungsprotokoll: id-trans, Passwort: Gast

MAC: **(06 41) 98 43-4 87** Leonardo Pro

E-Mail: naturarzt@bruehlgiesen.de

Bei gelieferten Daten (per CD, DVD, ISDN-Übertragung) kann ohne entsprechende Ausdrucke, Farbproofs, Farbausdrucke keine Gewähr für die Richtigkeit der Belichtung und des Druckes übernommen werden.

Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co KG
Wieseck, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen

Postfach 100463, 35334 Gießen, Fax (06 41) 98 43- 4 10

Preise für Belichtung, Satz und Repros: Zu Selbstkosten, zuzügl. MwSt.

Fragen:

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Druckerei: Telefon: (06 41) 98 43- 4 52;

E-Mail: naturarzt@bruehlgiesen.de

Infos:

Zur digitalen Datenanlieferung finden Sie Infos unter: www.bruehlgiesen.de → Downloads

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigengemenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Entfällt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Text-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen und Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Repros und gestalteter Satzanzeigen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage – oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu

50000 Exemplaren	20 v.H.
100000 Exemplaren	15 v.H.
500000 Exemplaren	10 v.H.
500000 Exemplaren über	5 v.H. beträgt.

 Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Die Inserenten tragen die alleinige Verantwortung für Inhalt, Gestaltung und Aussagen ihrer Anzeigen.
Verstöße gegen das Arzneimittel-, Heilmittel-, Lebensmittel- und Wettbewerbsrecht, die von Verbraucherschutzorganisationen oder befugten Einzelpersonen kostenpflichtig abgemahnt bzw. juristisch verfolgt werden, gehen zu Lasten der Inserenten.
2. Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge, auch ohne Angaben von Gründen, abzulehnen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.